

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen

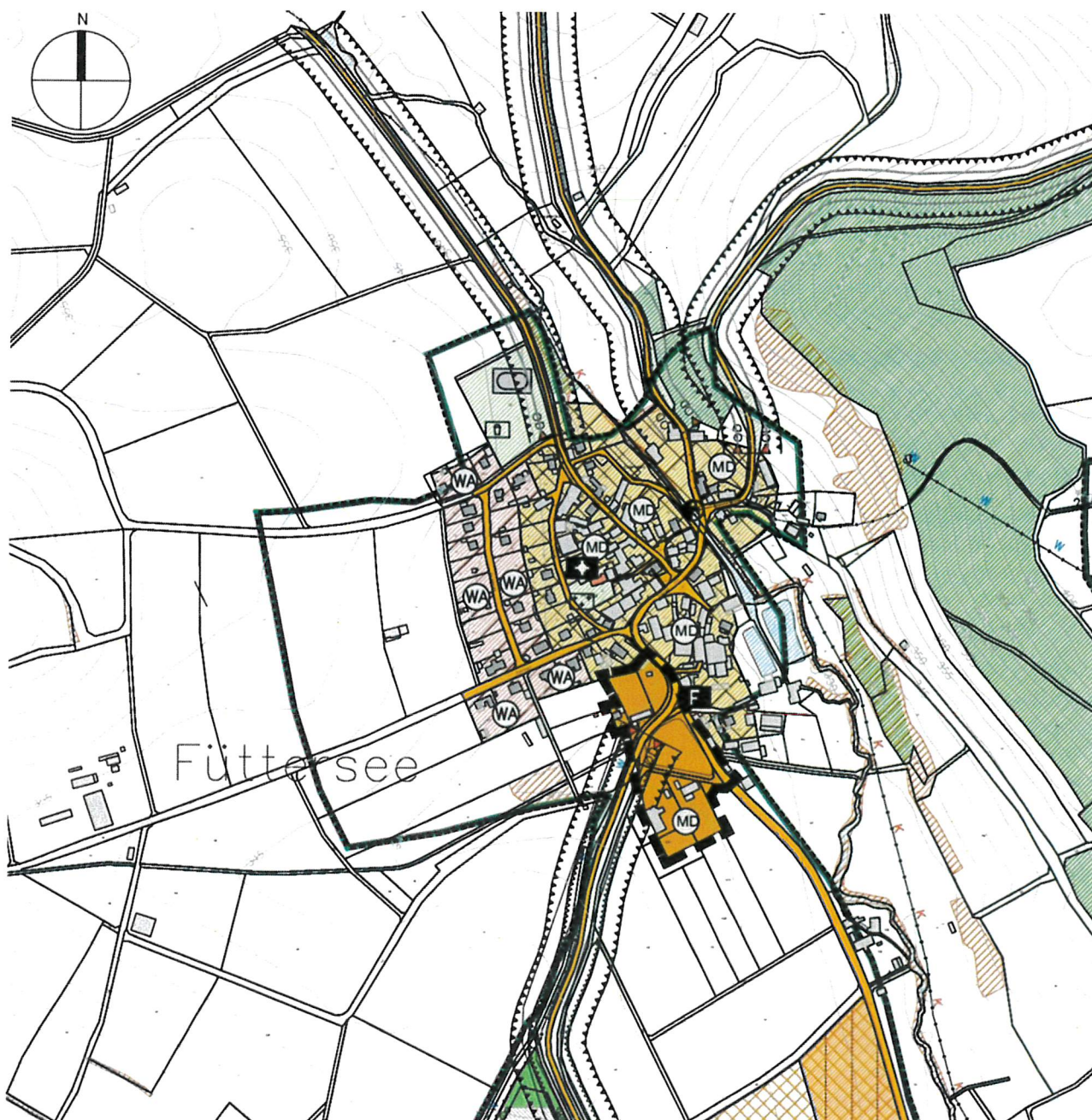


Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 22.06.2020 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 12.10.2020 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (hellbraun hinterlegt und von gestrichelter Linie eingefasst). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 103, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

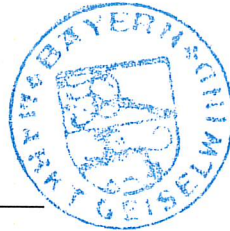
zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlichkeit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 04.12.2020



Nickel

1. Bürgermeister